



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Sanierung der Landesstraße 192

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bereits aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 15/3701 vom Oktober 2004 geht hervor, dass die Landesstrasse 192 (so genannte Betonstrasse) zwischen Süderlügum und Ellund durch Risse und Aufplatzungen gekennzeichnet ist. Bedingt durch die vorhandene, überasphaltierte Betonfahrbahn kommt es zu Verschiebungen der Platten und damit zu Vertiefungen und Absackungen und Bildung von durchgehenden Querrissen. Insgesamt genügte die Strasse bereits damals nicht mehr den Verkehrsansprüchen.

Einem Artikel der Flensburg Avis vom 27.06.2007 ist zu entnehmen, dass die für 2007 vorgesehene Sanierung der Landesstrasse 192 auf unbestimmte Zeit verschoben werden soll.

1. Inwieweit wurden Ausbesserungsmaßnahmen seit Okt. 2004 an der L 192 vorgenommen und wie stellt sich heute der Zustand der Landesstrasse dar?

Neben der routinemäßigen Unterhaltung werden seit 2006 Arbeiten im so genannten „Patch-Verfahren“ (Schlaglochverfüllung in einem Hochdruckverfahren) ausgeführt. Darüber hinaus wird das infolge der geringen Fahrbahnbreite ausgefahrene Bankett permanent mit einem standfesten Recyclingmaterial reguliert, so dass weiterhin die Befahrbarkeit gewährleistet ist.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Verkehrssicherheit der L 192 und genügt sie den heutigen Verkehrsansprüchen?

Die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer, die auf den vorhandenen Straßenzustand mit angepasster Fahrweise reagieren, wird durch Maßnahmen der Straßenunterhaltung und der Beschilderung gewährleistet. Eine Auffälligkeit im Unfallgeschehen zu vergleichbaren anderen Landesstraßen wurde bisher nicht festgestellt.

Die L 192 genügt sowohl im Aufbau als auch im Querschnitt nicht mehr den heutigen Verkehrsansprüchen. Zur langfristigen Verbesserung des Fahrbahnzustandes ist aufgrund der Substanzschäden der Straße nur eine Grundsanie rung der Fahrbahn einschließlich Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,50 m wirtschaftlich.

3. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen?

Die Kostenschätzung für die Grundsanie rung und den Ausbau der ca. 30 km langen L192 von Süderlügum bis Ellund belaufen sich auf insgesamt 11.500.000 € (Bau- und Grunderwerbskosten).

4. Aus welchem Grund wird die für 2007 geplante Sanierung der L 192 nicht durchgeführt?
5. Welche Überlegungen gibt es von Seiten der Landesregierung hinsichtlich einer Privatisierung der L 192, bzw. einen privaten Investor für die Sanierung der L 192 zu beauftragen?
6. Welche Vorteile verspricht sich die Landesregierung von der Beteiligung eines privaten Investors und in welcher Höhe ist vorgesehen, einen privaten Investor an Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen zu beteiligen?
7. Inwieweit hat die Landesregierung bereits Kontakt zu privaten Investoren aufgenommen und zu welchem Ergebnis ist man bisher gekommen?
8. Nach welchem Modell soll ein privater Investor für die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der L 192 mit eingebunden werden?
9. Ist es vorgesehen bei Beteiligung eines privaten Investors eine Benutzungsgebühr oder vergleichbares für die L 192 zu erheben?
 - Wenn ja, wie wird diese ausgestaltet und gibt es Unterschiede für Pkw, Lkw, landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Anwohner, Pendler, etc.?
 - Wenn nein, wie wird ein privater Investor beteiligt?
10. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass ein privater Investor künftig die Verkehrssicherheit der Straße gewährleistet?
11. Für wann ist vorgesehen, einen privaten Investor für die Sanierung der L 192 zu beauftragen?
12. Geht die Landesregierung davon aus, dass es zu einer weiteren Zeitverzögerung für den Beginn der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen kommen wird?
 - Wenn ja, wann werden diese beginnen und abgeschlossen sein?
13. Ist zu erwarten, dass die Landesregierung weitere solcher Privatisierungsmodelle anstrebt und für welche Strecken ist dies der Fall?

Antwort zu den Fragen 4 bis 13:

Die Landesregierung hat beschlossen, in allen Bereichen Öffentlich-Private-Partnerschafts-Initiativen zu fördern. Aufgrund erster positiver Einschätzungen auf Bundesebene wird für den Straßenbaubereich auf die Einsatzmöglichkeiten des Funktionsbauvertrages ein besonderes Augenmerk gerichtet. Deshalb haben sich das Finanzministerium und das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zur Prüfung eines Pilotprojektes bei der Grundinstandsetzung der L 192 entschieden.

Bei einem ÖPP-Modell „Funktionsbauvertrag“ ist der Auftragnehmer neben dem Neubau, dem Ausbau oder der Grunderneuerung einer Straße in einem 15-30-jährigen Zeitraum unter Berücksichtigung funktionaler Anforderungen auch für die Erhaltung des entsprechenden Streckenabschnitts verantwortlich. Beim ÖPP-Modell „Funktionsbauvertrag“ werden keine Nutzergebühren erhoben, sondern ein so genanntes Verfügbarkeitsentgelt vom Auftraggeber gezahlt. Für den Betrieb und somit auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist weiterhin die Straßenbauverwaltung zuständig. Mit dem ÖPP-Modell „Funktionsbauvertrag“ wird durch die Lebenszyklusbetrachtung die Erzielung von Kosteneinsparungen beim Bau und der Erhaltung von Straßen angestrebt.

Für die Maßnahme soll Ende 2007 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll in 2008 begonnen werden. Eine weitere Zeitverzögerung ist nach derzeitigem Planungsstand nicht zu erwarten.

Ziel ist es, die Realisierung der Gesamtmaßnahme zu beschleunigen und wirtschaftlich vorteilhafter zu gestalten, indem für die Gesamtstrecke die Durchführung als ÖPP-Maßnahme geplant wird. Deshalb führt die Straßenbauverwaltung derzeit zusammen mit dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein ÖPP-Modell „Funktionsbauvertrag“ durch.

Wie bereits in der Kleinen Anfrage 15/3701 ausgeführt, war es bisher aus haushaltstechnischen Gründen vorgesehen, die L 192 abschnittsweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu sanieren und entsprechend dem Verkehrsaufkommen zu verbreitern.

Über die Durchführung weiterer Projekte wird nach Abschluss dieses Pilotprojektes entschieden werden.